

Einladung zur GEMEINDEVERSAMMLUNG

der politischen Gemeinde Thalheim an der Thur

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Thalheim an der Thur

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 92% des einfachen Staatssteuerertrags
2. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

In Anwendung von § 18 Gemeindegesetz können die Akten und Anträge nach Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung physisch und/oder auf der Homepage (www.thalheim.ch) eingesehen werden.

Gestützt auf § 19 Gemeindegesetz ist der beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage einsehbar. Auf Verlangen wird dieser kostenlos zugestellt oder kann in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stimmberechtigte können dem Gemeinderat Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz über allgemeine Interessen der Gemeinde schriftlich und unterzeichnet einreichen. Sofern diese Anfragen bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, werden diese vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der kommenden Versammlung bekannt gegeben.

Thalheim an der Thur, 8. November 2024

Gemeinderat Thalheim an der Thur

Die Behördenanträge (beleuchtende Berichte) können wie folgt bezogen werden:

Homepage:	www.thalheim.ch
E-Mail an:	gemeinde@thalheim.ch
Persönlich:	am Schalter der Gemeindeverwaltung (bitte telefonisch voranmelden)
Telefonisch:	052 320 82 82